

Erste Schritte zum sicheren Betrieb

Gefährdungsbeurteilung für Kleinstbetriebe

Fachinformation



Vorbemerkung

Diese Fachinformation richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer von Kleinstbetrieben (unter 10 Beschäftigte). Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind auch für Betriebe dieser Größenordnung die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen. Das wird erfahrungs- gemäß von den Unternehmerinnen und Unternehmern durchgeführt. Der Unternehmer oder die Unternehmerin muss diese Ermittlungen und Beurteilungen aber auch dokumentieren. Dies ergibt sich aus der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und der europäischen Rechtsprechung.

Die Fachinformation soll der Unternehmerin oder dem Unternehmer eine Hilfestellung für die Dokumentation geben. Die Liste der Fragestellungen ist zunächst als Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung zu betrachten. Die Auflistung ist nicht abschließend und sollte auf spezielle im jeweiligen Unternehmen auftretende Gefährdungen überprüft werden. Wenn Sie Fragen mit Nein beantworten, ergibt sich die Durchführung weiterer Maßnahmen. Bei

einem Großteil der Fragen sind Hinweise zur Gestaltung der Maßnahmen angegeben. Die Maßnahmen und deren Realisierung (was wer wann erledigt) halten Sie bitte auch schriftlich fest. Dazu wird eventuell die Hilfe von Fachleuten benötigt. Dies kann sich ergeben bei Problemen der Maschinensicherheit, bei Messungen von Lärm und Gefahrstoffexpositionen, bei Bewertung elektromagnetischer Felder, Beleuchtung und anderen speziellen Themen.

Als Ansprechperson dafür bietet sich die zuständige Aufsichtsperson der VBG an. Von dieser erhalten Sie kostenlos eine kompetente Beratung.

Es wird empfohlen, zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung alle Unterlagen zum Arbeitsschutz (eventuell Messprotokolle, Revisionsberichte, Unternehmermodell-Unterlagen ...) in einem Ordner zu sammeln und regelmäßig zu ergänzen.

Weitere Informationen zur Gefährdungsbeurteilung siehe www.vbg.de/gefaehrdungsbeurteilung.



Checkpunkte zur Gefährdungsbeurteilung

1 Ich führe regelmäßig Gespräche mit meinen Beschäftigten.

- Ja Wir überlegen gemeinsam, wie wir belastende Situationen vermeiden und besser werden
Nein ► können.

2 Werden Ihre Beschäftigten regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unterwiesen und werden diese Unterweisungen dokumentiert?

- Ja Siehe Anhang 1 und <https://www.vbg.de/cms/arbeitsschutz/arbeitsschutz-organisieren/unterweisungen> → Glas und Keramik.
Nein ►

3 Sind die Notrufnummern in Ihrem Unternehmen bekannt?

- Ja
Nein ► Siehe Anhänge 2 und 3.

4 Ist Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten) vorhanden?

- Ja
Nein ► Kleinen Verbandkasten C nach DIN 13157 besorgen.

5 Gibt es einen Ersthelfer oder eine Ersthelferin im Betrieb?

- Ja Ersthelfer oder Ersthelferin ausbilden lassen (die Ausbildungskosten trägt die Berufs-
Nein ► genossenschaft, siehe www.vbg.de/erstehilfeonline).

6 Werden betriebliche Wege, Treppen, Zu- und Ausgänge freigehalten?

- Ja
Nein ► Betriebliche Wege, Treppen, Zu- und Abgänge freiräumen und freihalten.



7 Sind Fußböden rutschhemmend, leicht zu reinigen und ohne Stolperstellen?

Ja

Nein ► Stolperstellen beseitigen.

8 Sind geprüfte Feuerlöscher vorhanden?

Ja

Nein ► Beratung zur Art und Anzahl von Feuerlöschnern einholen. Feuerlöscher prüfen lassen.

9 Ist die elektrische Anlage durch eine Elektrofachkraft errichtet worden?

Ja

Nein ► Elektrische Anlage durch Elektrofachkraft prüfen lassen.

10 Werden Ihre elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?

Ja

Nein ► Elektrische Betriebsmittel durch Elektrofachkraft prüfen lassen.

11 Werden elektrotechnische Geräte vor Benutzung vom Benutzer beziehungsweise von der Benutzerin einer Sichtprüfung unterzogen und schadhafte Geräte außer Verkehr genommen?

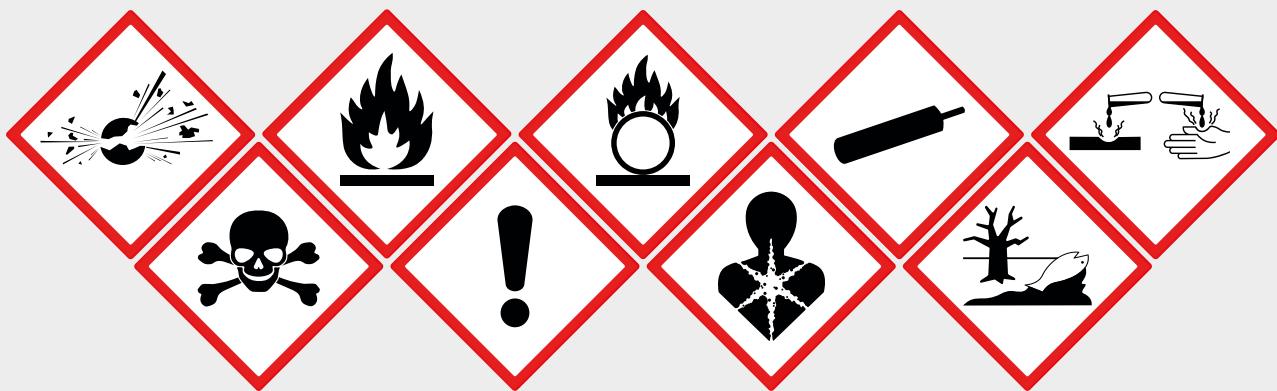
Ja

Nein ► Unterweisung der Beschäftigten durchführen und dokumentieren.

12 Können Ihre Maschinen sicher benutzt werden?

Ja

Nein ► Beratung einholen.



13 Werden vorhandene Schutzeinrichtungen an Ihren Maschinen benutzt?

- Ja Unterweisung der Beschäftigten durchführen und dokumentieren (Schutzeinrichtungen sind anzuwenden und nach Abbau bei Wartungs- und Reparaturarbeiten wieder anzubringen).
Nein ►

14 Sind Ihre Werkzeuge sicherheitstechnisch in Ordnung?

- Ja Hilfestellung siehe DGUV Information 209-001 „Mensch und Arbeitsplatz – Arbeiten mit Handwerkzeugen“ (zu finden über die Suchfunktion auf www.dguv.de).
Nein ►

15 Haben Sie Ihre gefährlichen Arbeitsstoffe (meist gekennzeichnet mit Gefahrensymbol) in einem Verzeichnis erfasst?

- Ja
Nein ► Gefahrstoffverzeichnis nach Anhang 4 erstellen.

16 Haben Sie dabei auch Stoffe berücksichtigt, die bei der Arbeit erst gebildet werden?

- Ja
Nein ► Beratung einholen.

17 Liegen für die von Ihnen verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor?

- Ja
Nein ► Sicherheitsdatenblätter beim Lieferanten anfordern.

18 Werden alle gefährlichen Arbeitsstoffe in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältnissen aufbewahrt und werden dazu keine Lebensmittelgefäß e verwendet?

- Ja
Nein ► Chemikaliengefäße verwenden und kennzeichnen.



19 Wurden die Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz gemessen?

- Ja
- Nein ► Messungen werden von der Berufsgenossenschaft kostenlos durchgeführt (Aufsichtsperson der VBG anfragen).

20 Sind alle vorhandenen Leitern sicher begehbar?

- Ja
- Nein ► Leiter ersetzen.

21 Sind Regale stabil, standfest und gut zugänglich?

- Ja
- Nein ► Regale standfest und stabil ausführen.

22 Ist Ihnen die Höhe der Lärmbelastungen in Ihrem Betrieb bekannt?

- Ja
- Nein ► Beratung einholen (Berufsgenossenschaft führt Messung kostenfrei durch).

23 Werden von Ihnen erforderliche persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz, Helm, Atemschutz)?

- Ja
- Nein ► PSA zur Verfügung stellen.

24 Werden die zur Verfügung gestellten PSA von Ihren Beschäftigten richtig benutzt?

- Ja
- Nein ► Unterweisung durchführen, dokumentieren und Tragepflicht durchsetzen.

25 Werden die PSA richtig aufbewahrt, gepflegt und vor dem Benutzen geprüft?

- Ja
- Nein ► Unterweisung durchführen und dokumentieren.

Anhang 1

Durchgeführte Unterweisung

Datum	Der/die Unterweisende	Zahl der Teilnehmer/innen	Unterschrift der/des Unterweisenden

Vorbereitende Tätigkeiten (Betriebsrundgang, Feststellen von Mängeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Brandschutz)

Festgestellte Mängel	Maßnahmen

Unterweisung über (festgestellte Mängel, allgemeine Themen, PSA, eventuell Unfall-/Schadensfälle):

Namen und Unterschriften der Teilnehmer/innen

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben aufgeführten Themen unterwiesen wurde.

Ich habe den Inhalt der Unterweisung verstanden und werde entsprechend handeln.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin	Datum bei Nachunterweisung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Anhang 2

Notfall-Rufnummern

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden



Ersthelfer/in: ⚡

Wo ist der Notfall?

Warten auf Fragen, zum Beispiel:

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte/Erkrankte?

Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes

Versorgung der Verletzten

Auf Anweisungen achten

Rettungsdienst: ⚡

Arzt/Ärztin: ⚡

Durchgangsarzt/-ärztin: ⚡

Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen

Sicherheitsbeauftragte/r: ⚡

Fachkraft für Arbeitssicherheit: ⚡

Betriebsarzt/-ärztin: ⚡



Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Artikelnummer: 38-08-5402-1

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger:

..... ⚡

Anhang 3



Brände verhüten

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und

Alarmplan Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden



Notruf 112

Brandschutzhelfer/-in:

Wo brennt es?

Was brennt?

Wie viel brennt?

Welche Gefahren?

Warten auf Rückfragen!

- In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Hilfsbedürftigen Personen helfen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keine Aufzüge benutzen



Anweisungen der Brandschutzhelferinnen und -helfer beachten

Sammelstelle aufsuchen:

- Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Ihre zuständige Bezirksverwaltung:

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Artikelnummer: 36-08-3850-3
Stand Januar 2025

Anhang 4

Gefahrstoffverzeichnis

Firma:

Impressum

Herausgeber



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
www.vbg.de

Realisation

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Artikelnummer 46-16-6727-3

Fotos

Titel: iStock.com/Bordinthorn Loyrat
S. 2: Shabbir/stock.adobe.com
S. 3: Andrey Popov/stock.adobe.com
S. 4: iStock.com/Rujirat Boonyong
S. 5: Summer Paradive/
stock.adobe.com

Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung der VBG

Version 2.0
Stand Oktober 2025